

Allgemeine Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir die geplante Durchführung der Veranstaltung zu den „Neuregelungen im Hinblick auf Geschäftstätigkeiten mit dem IRAN“ in den Oktober (vss. 13.) verschieben, da auf Grund der Sommerpause die Sitzungen zu dem 1. Verordnungsentwurf erst Anfang September in Brüssel wieder aufgenommen werden können.

Der GASP Beschluss wird vss. in der 30, KW noch veröffentlicht werden. Er bietet jedoch nicht genug Informationen, wie die zukünftige Abwicklung der Geschäftstätigkeiten aussehen kann / darf. Es dürfte nur soviel feststehen, dass die Geschäftsabwicklungen mit dem Handelspartner IRAN in keinsten Weise erleichtert werden, im Gegenteil, es ist mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand auch was den gesamten Zahlungsverkehr angeht zu rechnen. Sobald wir seitens IFS e.V. nähere Informationen haben, werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin:

Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.